

09.04.2025

Vertretungsregelung an den Brückentagen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Wir haben für Sie die aktuelle Regelung bezüglich der Brückentage zusammengefasst. Gemäß der Sondersitzung der Vertreterversammlung der KV Saarland am 11.12.2024 wurde folgende Regelung zur Vertretung an Brückentagen geschaffen:

Die Bereitschaftsdienstpraxen sind an den Brückentagen geöffnet.

Bei einem Brückentag handelt es sich um einen einzelnen Werktag, der entweder zwischen einem Feiertag und einem Wochenende oder zwischen einem Wochenende und einem Feiertag liegt.

Sofern Sie Ihre Praxis an den Brückentagen schließen möchten, können Sie Patienten mit dringendem Behandlungsbedarf an die Bereitschaftsdienstpraxen verweisen. Die Patienten erreichen den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116117, wonach eine Vermittlung an die nächstgelegene Bereitschaftsdienstpraxis erfolgt. Sie selbst brauchen keinen persönlichen Vertreter zu benennen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Brückentagen:

- jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Ansprechpartner:

Natascha Gouverneur

Dezernat: Eigeneinrichtungen/Terminservice (ET)

Telefon: 0681 / 998370

E-Mailadresse: et@kvsaarland.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland